

## Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht beim Schulamt für den Kreis Herford 2020/2021



Anmeldeschluss: 30.04.2020

Unterrichtsbeginn: wird von der HSU-Lehrkraft mitgeteilt

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen, das heißt ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können

zweisprachig aufwachsen, das heißt ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können							
I. Herl	kunftsspracl	ne (bitte nur e	eine ausv	väh	len):		
□ Albani	□ Albanisch		☐ Italienisch		☐ Portugiesisch		
☐ Arabisch		☐ Kurdisch			☐ Russisch		
□ Griechisch		☐ Polnisch			□ Türkisch		
□ Sonstige Sprache (bitte eintragen):							
II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:							
Nachname:		Vorname:		Gel	Geburtsdatum: Geschlecht:		
					□ weiblich		
Cobulo (im	Johrgong 202	2/2024)		lob	□ männlich		
Schule (im	ı Jahrgang 202	0/2021)		Jan	ahrgang (Schuljahr 2020/2021)		
Privat- anschrift:	Straße und Haus	snummer:	Pos	stleitza	ahl: Ort:		
III. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten: Person 1:							
Nachname:		Vorname:			Telefon:		
Privat- anschrift			Postleitza	ahl:	Ort:		
Emailadresse:**							
Person 2: Nur abweichende Informationen zu Person 1							
Nachname:		Vorname:			Telefon:		
Privat- anschrift	Straße und Hausnummer:		Postleitz	ahl:	Ort:		
Emailadresse:**							

## IV. Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Klassen 1 4) bzw. der Sekundarstufe I (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft **zum Ende** eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel am Nachmittag stattfindet.
- Der Unterricht findet nicht zwingend an der besuchten Schule sondern häufig an anderen Schulen im Kreis Herford statt. Der Weg zum Unterrichtsort muss selbst organisiert und finanziert werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium bei G8).
- Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2020/2021 muss bis zum 30.04.2020 in der Schule vorliegen.
  - Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Schulamtes des Kreises Herford <u>www.kreis-herford.de</u> unter <a href="https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Schule-besuchen-aus-und-weiterbilden/Schuleintritt-und-Schulleben/Herkunftssprachli-chen-Unterricht-erhalten-und-geben-">https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Schule-besuchen-aus-und-weiterbilden/Schuleintrittund-Schulleben/Herkunftssprachli-chen-Unterricht-erhalten-und-geben-</a>

## V. Datenschutzhinweise

- \*\*Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch eine Nichterteilung und/oder einen Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt Bielefeld zu richten.
- Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
- Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.

## VI. Unterschrift

Ort		Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
VII.	Weitergeleitet z. Hd. Frau Hoffmani b.hoffmann@kreis	n; Postfach, 320	hulamt des Kreises Herford: 45 Herford Tel.: 0 52 21 / 13 14 62
(Datum)			(Schulstempel)